EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber – EAA nach § 185a SGB IX

Reha-IFK der Jobcenter Region Göttingen

13.06.2023

Manuela Wehrmeyer

Mechthild Ester

Teilnehmende

Jobcenter Region Göttingen

Frau Salaske
Herr Heier
Frau Krebs
+ weitere Reha-Integrationsfachkräfte

Beraterteam

Lars Lippenmeier, Fachberater EAA
Hannah Bellmann, Fachberaterin EAA (ab 01.07.23)

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Agenda

1. **Ausgangslage, Historie, Aufgaben der EAA**
2. **Konzeptioneller Ansatz und Expertise**
3. **Organisationsstruktur EAA, Regionale Zuständigkeiten**
4. **Netzwerkplan, Nutzen für Arbeitgeber und Verbände**
5. **Nächste Schritte, Ausblick**

1 Ausgangslage
Historie
Aufgaben der EAA

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Ausgangslage

Mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz und der Aufnahme des § 185a in das Sozialgesetzbuch IX zum 1. Januar 2022 ist die Einrichtung **„Einheitlicher Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA)** für die Integrationsämter bindend.

In Niedersachsen hat das **Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft** gemeinnützige GmbH (BNW) den Auftrag erhalten, die EAA flächendeckend einzurichten.

Mit der Beauftragung durch das Integrationsamt ergibt sich die in Gesamtdeutschland einmalige Situation, dass ein arbeitgebernahes **Verbundkonzept** die gesetzliche Neuregelung flächendeckend in einem Bundesland umsetzen soll.

Ausgangslage

Trotz des **Fachkräftemangels** sind schwerbehinderte Menschen nach wie vor noch deutlich häufiger ohne Beschäftigung als Nichtschwerbehinderte. Dabei sind sie vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert.

Ein Grund: Bürokratischer Aufwand, unklare Zuständigkeiten und Verfahrenswege sowie die unüberschaubare Vielfalt an Fördermöglichkeiten schrecken oft ab – gerade kleinere und mittelständische Unternehmen, aber auch öffentliche Arbeitgeber.

Hier setzen die EAA an und fungieren als „**trägerunabhängige Lotsen**“, die Arbeitgebern den Weg durch den „Dschungel“ unterschiedlicher Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten weisen.

Historie

- Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (2009)
- Nationaler Aktionsplan Inklusion mit Bundesprogramm „Initiative Inklusion“
- „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“
- „Inklusion gelingt!“
- Wirtschaft inklusiv (02/2014 – 01/2017)

Historie

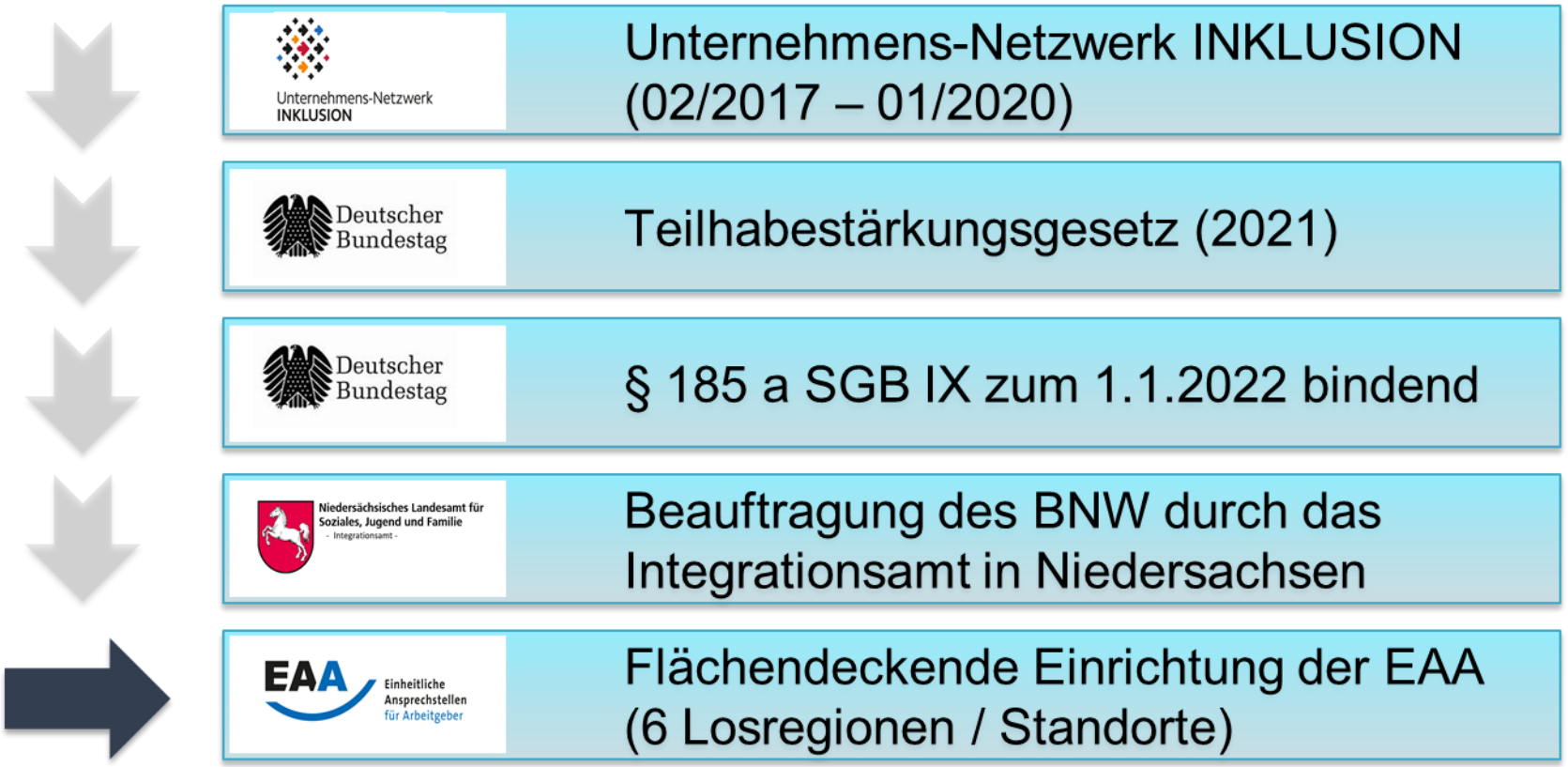
Unternehmens-Netzwerk INKLUSION
(02/2017 – 01/2020)
Deutscher Bundestag
Teilhabestärkungsgesetz (2021)
Deutscher Bundestag
§ 185 a SGB IX zum 1.1.2022 bindend
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -
Beauftragung des BNW durch das Integrationsamt in Niedersachsen
EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
Flächendeckende Einrichtung der EAA
(6 Losregionen / Standorte)

Aufgaben der EAA, § 185a SGB IX

- Arbeitgeber zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen. Arbeitgeber ansprechen und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sensibilisieren.
- Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stehen.
- Arbeitgeber bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern unterstützen.

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Konzeptionelle Vorgaben des § 185a SGB IX

- EAA werden flächendeckend eingerichtet: Über die sechs Standorte wird ganz Niedersachsen abgedeckt.
- EAA sind trägerunabhängig: BNW als unabhängiger EAA-Träger.
- EAA sind für Arbeitgeber schnell zu erreichen: Sechs Standorte, erreichbar vor Ort, dazu zentrale E-Mail und Rufnummer.
- EAA verfügen über fachlich qualifiziertes Personal: EAA-Team intern und extern geschult, teils umfangreiche Vorerfahrungen.
- EAA sprechen Arbeitgeber an: EAA gehen proaktiv auf Arbeitgeber zu, Gespräche finden persönlich oder digital statt (Bringstruktur).
- EAA sind in der Region gut vernetzt: Rückgriff auf bewährte Netzwerke und ständiger Ausbau an allen sechs Standorten.

2 Konzeptioneller Ansatz Expertise

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Konzeptioneller Ansatz

Ein arbeitgebernahes Verbundkonzept bildet die Grundlage der EAA.

Zum Verbund gehören:

- ⇨ BNW als Träger der EAA (in Lüneburg mit „Neue Arbeit Lüneburg“)
- ⇨ Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)
- ⇨ ChemieNord Arbeitgeberverband für die chemische Industrie in Norddeutschland e.V.
- ⇨ Sieben Regionale Arbeitgeberverbände:
  - Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V.
  - Arbeitgeberverband Mitte e.V.
  - Arbeitgeberverband Lüneburg - Nordostniedersachsen e. V
  - Arbeitgeberverband Oldenburg e. V
  - Arbeitgeberverband für Ostfriesland und Papenburg e. V.
  - Industrieller Arbeitgeberverband Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
  - Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck e. V

Konzeptioneller Ansatz

Ein arbeitgebernahes Verbundkonzept bildet die Grundlage der EAA

Dieser Verbund garantiert:

- ⇨ Leichte Zugänge zu Arbeitgebern
- ⇨ Starke Arbeitgeberorientierung der EAA
- ⇨ Hohe Qualität der Beratung durch möglichen Rückgriff auf Expertise von Verbandsjuristen der Verbundpartner sowie der Netzwerkpartner

Konzeptioneller Ansatz

Grundsätze der EAA:

- ⇨ Ansprache und Sensibilisierung von Arbeitgebern
- ⇨ Systemischer Ansatz: Gestaltung betrieblicher Strukturen, einzelfallunabhängige Beratung (Verhältnisprävention)
- ⇨ Beratung orientiert an Anliegen der Arbeitgeber
- ⇨ Neutrale Beratungsleistung / Objektivität und Unparteilichkeit gegenüber bestimmten Leistungen oder Leistungserbringern
- ⇨ Keine Schaffung von Doppelstrukturen
- ⇨ Keine Personalvermittlung, keine Entscheidung über Förderungen etc.

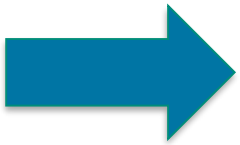

EAA-Fachberater fungieren als Lotsen für private und öffentliche Arbeitgeber. Bei konkreten Bedarfen werden Arbeitgeber an die zuständigen Stellen verwiesen oder entsprechende Kontakte direkt hergestellt.

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Konzeptioneller Ansatz

Leistungen der EAA:

Persönliche **Beratung** im Betrieb	Organisation **Runder Tische** und anderer Veranstaltungen für Arbeitgeber	Juristische und fachliche **Information** in Kooperation mit Verbänden
Einwirkung auf teilhabeförderliche und barrierefreie **betriebliche Strukturen und Prozesse**	**Verbesserung der Zusammenarbeit** zwischen Arbeitgebern und Einrichtungen der Inklusion und Rehabilitation	**Ergänzung der bestehenden Strukturen** z.B. Unterstützung bei Vermittlung nach Absprache

Konzeptioneller Ansatz

Mögliche Beratungs- und Veranstaltungsthemen

- Rechtl. Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Beschäftigungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Behinderungsbildern
- Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Rekrutierungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen
- Budget für Arbeit
- Barrierefreiheit und Leichte Sprache
- Ausbildung schwerbehinderter Menschen
- Inklusive Führung

Expertise BNW

Das BNW ist mit **59 Standorten** und über **1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** eines der größten Bildungsunternehmen Niedersachsens.

Wir sind **seit über 50 Jahren** ein verlässlicher Partner der Wirtschaft und leisten mit unseren zukunftsorientierten Lernlösungen einen wichtigen Beitrag für die Standort- und Fachkräftesicherung in Niedersachsen.

Aktuell helfen wir jährlich über **40.000 Menschen** aus allen gesellschaftlichen Bereichen und mit diversen Bildungshistorien dabei, ihre beruflichen Chancen zu erkennen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Getragen von **Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden** ist das BNW Experte darin, Potenziale von Menschen mit unternehmerischen Herausforderungen in Einklang zu bringen. Unsere Handlungsfelder sind der Übergang von der Schule in den Beruf, die Qualifizierung und Integration, die Weiterbildung von Nachwuchs-, Fach- und Führungskräften sowie die ambulante und berufliche Rehabilitation.

Expertise BNW: „Wirtschaft inklusiv“ und „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“

Ziel beider Projekte war die **Information, Sensibilisierung und Begleitung** von Unternehmen bei der betrieblichen Inklusion. Hier hat sich das BNW bereits in allen **Fragen der beruflichen Teilhabe** schwerbehinderter Menschen als kompetenter Ansprechpartner etabliert. Thematisch wurden dabei die unterschiedlichsten **fachlichen und juristischen Aspekte** abgedeckt, von gesetzlichen Arbeitgeberpflichten bis zu Arbeitnehmerrechten, von Ausbildung bis Kündigungsschutz, von Prävention bis zur Ausgleichsabgabe.

Zu den Beratungen in den Betrieben kam eine Vielzahl von selbst organisierten Veranstaltungen. Arbeitgeber wurden über das Thema „Inklusion“ informiert und konnten sich sowohl miteinander, als auch mit relevanten Akteuren vernetzen.

Expertise BNW: „Wirtschaft inklusiv“ und „Unternehmens-Netzwerk INKLUSION“

Fast **70 Veranstaltungen** wie regionale Runde Tische für Geschäftsführungen und Personalverantwortliche mit über **1200 Teilnehmenden** bildeten dabei ein breites Themenspektrum ab.

Darüber hinaus konnten von 2014 bis 2020 durch das BNW mehr als **750 offene Stellen für schwerbehinderte Menschen** akquiriert und an Arbeitsmarkt-akteure (Agentur für Arbeit, Jobcenter) sowie Integrationsfachdienste und andere vermittelnde Arbeitsmarktdienstleister weitergegeben werden.

Teilprojekte Niedersachsen in Zahlen

Wirtschaft inklusiv	Unternehmens-Netzwerk Inklusion
Persönliche Beratungen bei Arbeitgebern	
290	**516**
Veranstaltungen für Arbeitgeber	
27	**39**
Veranstaltungen/Runde Tische	**Veranstaltungen/Runde Tische**
378	**825**
Teilnehmer bei Veranstaltungen	**Teilnehmer bei Veranstaltungen**
269	**298**
Erstmalige Betriebe	**Erstmalige Betriebe**

Expertise BNW

Im Verbandsgebiet Osnabrück widmet sich das BNW seit 2019 der Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit dem vom BMAS geförderten Modellprojekt **„rehapro BEM-intensiv“.**

Arbeitgeber werden **proaktiv** angesprochen, bei der betrieblichen Eingliederung leistungsgewandelter Mitarbeiter (BEM) unterstützt und für die **Teilhabe** dieses Personenkreises am Arbeitsleben **sensibilisiert**.

Qualifizierte Berater stehen den Arbeitgebern und betroffenen Mitarbeitenden im **BEM-Prozess** und dem integrierten, individuellen **Fallmanagement** für Fragen zur Re-Integration zur Verfügung. Sie wirken als **Lotsen** und Schnittstellenmanager, **beraten und informieren** über vorhandene Unterstützungsleistungen und -möglichkeiten. Ferner helfen sie u.a. bei der **Stellung von Anträgen**, um einen schnelleren Zugang zu Hilfen zu ermöglichen.

Expertise - Fazit

Insbesondere im Rahmen der Modellprojekte wurde in Niedersachsen bereits genau das verfolgt, was § 185a SGB IX nun festschreibt:

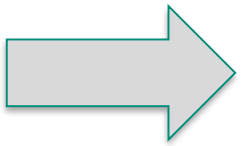

Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen informieren, beraten und unterstützen.

Wir knüpfen nachhaltig an diese erfolgreiche Arbeit sowie die Projekte und Fachdienste der NA an und beziehen dabei unser Know-how, die bereits entwickelten Netzwerke und Wege, Methoden und Tools (z.B. Checklisten, Leitfäden) in Aufbau und Arbeitsweise der Einheitlichen Ansprechstellen ein.

So fördern wir die betriebliche Inklusion und verbessern die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen.

3 Organisationsstruktur und regionale Zuständigkeiten

Organisationsstruktur

- ⇨ Selbstverständnis: EAA als Fachberatungsstelle zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben für alle niedersächsischen Arbeitgeber
- ⇨ Niederschwelliges, unverbindliches Angebot
- ⇨ EAA an sechs Standorten mit jeweils 2-3 Fachberatern
- ⇨ Klar geregelte regionale Zuständigkeiten gewährleisten die Abdeckung des gesamten Bundeslandes
- ⇨ Eine Projektleitung koordiniert die Aktivitäten der einzelnen Standorte und übernimmt übergeordnete Aufgaben
- ⇨ Dokumentation von Arbeitgeberkontakten, Veranstaltungen und sonstiger Aktivitäten (Netzwerkgespräche etc.)

Regionale Zuständigkeiten

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Regionale Zuständigkeiten

Region/Standort	Arbeitgeberverband	EAA-Beratungsteam
Hannover	Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN) ChemieNord -AGV für die Chemische Industrie in Norddeutschland e. V.	**Thomas Grasser** Mobil 0170 5763 942 thomas.grasser@eaa-niedersachsen.de **Peter Hermann** Mobil 0171 9152 156 peter.hermann@eaa-niedersachsen.de **Marc Stefan Schild** Mobil 0177 6477 787_ marc-stefan.schild@eaa-niedersachsen.de
Braunschweig	AGV Region Braunschweig	**Eva Erdmann** Mobil 0151 1689 0597 eva.erdmann@eaa-niedersachsen.de **Hartmut Drobeck** Mobil 0151 1173 6916 hartmut.drobeck@eaa-niedersachsen.de **Bernhard Mecke** Mobil 0151 1741 0577 bernhard.mecke@eaa-niedersachsen.de
Oldenburg	AGV Oldenburg AGV Ostfriesland-Papenburg	**Iko Andrae** Mobil 0170 929 4473 iko.andrae@eaa-niedersachsen.de **Cornelia Kölling** Mobil 0170 929 4502 cornelia.koelling@eaa-niedersachsen.de **Joachim Weiken** Mobil 0160 9269 6732 joachim.weiken@eaa-niedersachsen.de

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Regionale Zuständigkeiten

Region/Standort	Arbeitgeberverband	EAA-Beratungsteam
Osnabrück	IAV Osnabrück	**Željko Dragić** Mobil 0173 606 5438 zeljko.dragic@eaa-niedersachsen.de **NN**
Göttingen	AGV Mitte	**Lars Lippenmeier** Mobil 0170 929 4494 lars.lippenmeier@eaa-niedersachsen.de **Hannah Bellmann** (ab 01.07.) Mobil 0160 9057 4274 hannah.bellmann@eaa-niedersachsen.de
Lüneburg	AGV LG AGV Stade Elbe-Weser-Dreieck	**Mira Tatjana Huelmann** Mobil 0160 745 3029 mira-tatjana.huelmann@eaa-niedersachsen.de **Isabell Heinitz** Mobil 0160 4830 659 isabell.heinitz@eaa-niedersachsen.de

4 Netzwerkplan Nutzen für Arbeitgeber und Verbände

Netzwerkplan

Die regionalen Arbeitgeberverbände und das BNW sind mit der regionalen Wirtschaft eng vernetzt und können auf die Bedarfe der privaten und öffentlichen Arbeitgeber in der Region passgenau eingehen.

Dies gibt Arbeitgebern die Sicherheit, im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch die erforderliche Unterstützung zu finden, was die Bereitschaft erhöht, Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen.

In die Netzwerkarbeit beziehen die EAA die Einrichtungen und Akteure der Inklusion und Rehabilitation ein. Ziel ist, die bestehenden Strukturen zu unterstützen und bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern bekannter zu machen.

Insbesondere gilt es, Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten von Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten sowie Kosten- und Leistungsträgern vorzustellen und die Zusammenarbeit anzuregen.

Relevante Netzwerkpartner

Nutzen für Arbeitgeber

- Fachkräftemangel begegnen
- Motivierte Mitarbeiter/Auszubildende gewinnen und binden
- Besondere Kompetenzen nutzen
- Betriebsklima verbessern
- Produktivität steigern
- Imagegewinn / Positive Außendarstellung
- Neue Kundengruppen gewinnen / erschließen

5 Nächste Schritte Ausblick

Nächste Schritte

- Kooperationsgespräche mit allen relevanten Akteuren der beruflichen Teilhabe und Rehabilitation
- Projektvorstellung bei weiteren regionalen und überregionalen Stellen
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit entfalten
- Aufbau der EAA-Internet- und Social Media-Präsenz

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Mögliche Kooperationspunkte EAA – Agentur für Arbeit

- Weitergabe offener Stellen für schwerbehinderte Menschen
- Weitergabe von Kontaktdaten bei Zuständigkeit der Agentur für Arbeit
- Beteiligung an oder gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen
- Austausch von Informationsmaterial
- Sonstiges..

EAA Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

BNW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner

Tobias Lohmann
Hauptgeschäftsführer
0511 96167 -73
tobias.lohmann@bnw.de

Lars Lippenmeier
Berater
0170 9294494
lars.lippenmeier@eaa-niedersachsen.de

Manuela Wehrmeyer
Bereichsleiterin
Modelle und Kooperationen
0171 198 7580
manuela.wehrmeyer@bnw.de

Hannah Bellmann
Beraterin (ab 01.07.23)
0160 9057 4274
hannah.bellmann@eaa-niedersachsen.de

Mechthild Ester
Projektleiterin
0151 5900 6334
eaa.niedersachsen@bnw.de

Bildungswerk der Niedersächsischen
Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfestraße 19-21
30163 Hannover